

Schlesische privilegirte Zeitung

No. 97. Mittwochs den 18. August 1819.

Berlin, vom 14. August.

In Verfolg der Bekanntmachung vom 9ten April d. J. wird hiedurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß des Königs Majestät durch die Allerhöchste Kabinetsordre vom 28sten v. M. zu bestimmen geruhet haben, daß bis auf weitere Verfügung keinem Inländer, bei Vermeidung des Verlustes künftiger Anstellung, erlaubt seyn solle, die Universität Jena zu beziehen.

Se. Majestät der König haben dem Landrath des Merseburger Kreises, von Grüneberg, die Kammerherrn-Würde zu ertheilen geruhet.

Des Königs Majestät haben dem Regierungs-Rathe Zenker zu Posen, das Prädikat als Geheimer Regierungsrath allergnädigst beizulegen, und das diesfällige Patent höchsteigenhändig zu vollziehen geruhet.

Des Königs Majestät haben dem Geheimen Kanzlei-Director im Finanz-Ministerio Andreae den Hofraths-Charakter zu verleihen und das Patent Höchstselbst zu vollziehen geruhet.

Se. Majestät der König haben dem Königl. Französischen Regimentsarzt de Baudry das allgemeine Ehrenzeichen erster Classe zu verleihen geruhet.

In der zweiten Classe der 40sten Königlichen Classen-Lotterie fiel der Hauptgewinn von 4000 Thlr. auf No. 10144; 2 Gewinne zu 1500 Thlr. fielen auf No. 10015 und 29208 (ersterer bei Schreiber in Breslau); 3 Gewinne zu 600 Thlr. auf No. 24458 30008 und 37107; 4 Gewinne zu 300 Thlr. auf 46057 64420 66665 und 68578; 5 Gewinne zu 200 Thlr. auf No. 5617 11066 14223 33343 und 59246; 10 Gewinne zu 100 Thlr. auf No. 1059 17294 19007 22532 25058 33359 45356 51151 55880 und 58047. Die kleinern Gewinne von 50 Thlr. an sind aus den gedruckten Gewinnlisten bei den Lotterie-Einnehmern zu ersehen. Die Ziehung der dritten Classe dieser 40sten Lotterie ist auf den 9. und 10. September d. J. festgesetzt.

Frankfurt a. M., vom 6. August.

Die bekanntlich hier über die katholischen Kirchen-Angelegenheiten Deutschlands abgeschlossene Uebereinkunft setzt die Errichtung von fünf Bisthümern fest: eines würtembergischen zu Rothenburg, eines badenschen zu Rastatt, eines kurfürstl. hessischen zu Fulda, eines großherzoglich hessischen zu Mainz, eines für das Herzogthum Nassau und die Stadt Frankfurt zu Limburg an der Lahn. Von drei durch die Chorherren und eine Anzahl Geistlicher aus der Diöcese gewählten und dem Landesfürsten vorgeschlagenen Candidaten wählt derselbe einen zum Bischofe und verlangt dafür die Bestätigung des Pabstes, die, wenn sie in einigen Monaten nicht erfolgt, als geschehen betrachtet wird. Die Bischöfe schwören Treue und Gehorsam dem Fürsten, und geloben, sich in nichts einzulassen, was dem gemeinen Wohle nachtheilig seyn könnte, ja selbst zu entdecken,

was etwa in dieser Hinsicht zu ihrer Kenntniß kommen möchte.

Gestern sind Se. Excell. der Königl. Preuß. General-Lieutenant Herr Graf von Kleist-Nollendorf hier eingetroffen.

Schreiben aus Würzburg, vom 5. August.

Wir haben zwei schreckenvolle Tage verlebt. Schon lange herrschte hier eine dumpfe Unzufriedenheit über die bedeutende Vermehrung der hiesigen Juden, von welchen in der Vorzeit gar keine hier geduldet waren, die endlich, wie der Ausbruch eines Vulkans, in eine volle Empörung gegen dieselben ausbrach. Große Volksmassen stürmten am 3ten die Häuser der hiesigen Juden; rissen unter wildem Geschrei ihre Aushängeschilder und Handlungsfirmen herunter, zertrümmerten solche, warfen Thüren, Fenster und Läden ein, und da sich mehrere der Juden zur Wehre setzten, so wurden sie durch Prügel sehr mißhandelt. Ein hiesiger christlicher Bürger und Kaufmann büßte in dem Tumulte das Leben ein. Diese Schreckensscene erneuerte sich gestern aufs neue, und was von Wohnungen, Läden und Schildern übrig blieb, wurde heute zertrümmert. Nun flüchteten die Juden in Schaaren zur Stadt hinaus, was einen erschütternden Anblick gewährte, indem man sich von dem Heulen und Wehklagen derselben auf ihrer Flucht kaum einen Begriff machen kann. Das ausgerückte Militair stellte endlich die Ruhe wieder her; jedoch büßten auch von diesem einige ihr Leben ein. Heute sieht man keinen Juden mehr in hiesiger Stadt. Sie sind theils entflohen, theils haben sie sich verborgen. Mehrere hundert derselben campiren jetzt mit Weibern und Kindern vor der Stadt, und wagen es noch nicht, zurückzukehren. Manche dürften sich nach Bockenheim begeben und daselbst niederlassen.

Ein anderes Schreiben aus Würzburg vom 5. August.

Seit dem 2ten d. M. ist unsere Stadt Unruhen Preis gegeben, worüber alle Rechtschaffenen seufzen. Der Professor Behr war am Abend gedachten Tages von der Ständeversammlung zurückgekommen. Seine Collegen gingen ihm entgegen. Unter ihnen befand sich einer, der erst vor kurzem eine kleine Schrift zu Gunsten der Juden geschrieben hatte. Er wurde von Straßenjungen mit dem auf die Zerstörung von Jerusalem Bezug habenden Ausruf Hepf Hepf! *) empfangen. — Dieser kleine Umstand setzte die Köpfe in Feuer. Es entstand ein Auflauf; der Haufe begab sich vor den Laden eines Israeliten in der Nähe der Brücke, warf die Fenster ein und die Waaren auf die Straße. Von da ging es zu andern Israeliten, in deren Läden und Häusern derselbe Unfug getrieben wurde. Bis jetzt waren es nur Straßenjungen und Pöbel, die ihn begingen. — Am folgenden Tage erneuerte sich der Auftritt und wurde ernsterer Art. Ein Polizeibeamte drückte im Gedränge auf einen jungen Kaufmann, Namens Conrad, ein Pistoll ab und erschoß ihn. Hierauf kam die Bürgerschaft bei dem Magistrat ein, und trug auf die Entfernung aller Juden und die Verhaftnehmung des Polizeibeamten an. Da dem Verlangen nicht auf der Stelle gewillfahrt wurde, hatte dieses zur Folge, daß ein Schuhmacher gestern auf eine vorübergehende Patrouille schoß, einen Soldaten traf und tödtete. Er wurde verhaftet. — Gegenwärtig ist die Ruhe hergestellt, und wie man hofft, auf lange, denn es herrscht zwischen der Bürgerschaft und der Garnison das beste Einverständniß. Fast alle Juden haben die Stadt verlassen. Die Studierenden der hiesigen Universität haben an dem Handel keinen, als den lobenswürdigsten Antheil genommen, indem sie mehrere jüdische Studirende und angehende Aerzte unter ihren Schutz nahmen, und sie vor jeder Verfolgung und Beleidigung sicher stellten.

München, vom 22. July.

Vom 1. October l. J. an treten das bisherige Mauthgesetz und die Tabacksregie außer Wirkung, an deren Stelle die Zölle und Abgaben nach folgender Bestimmung kommen. Alle fremden Producte können durch das Königreich verführt werden; nur Salz nicht, wenn nicht besondere Verträge dies zulassen. Getreide und Bagage der Reisenden sind vom Transit frei. Minderung des Transitzolls hat nicht Statt, außer bei besonderen Staatsverträgen oder örtlichen Verhältnissen, die eine Umfahrung des Königreichs möglich machen, wo dann der festgesetzte Betrag von 2 Pfennigen auf 1 Pf. vom Sp. Centner und von der Stunde herabkömmt. Die Einfuhr des ausländischen Salzes ist ver-

*) Imperativ vom hebräischen Zeitwort haphach zerstören.

boten. Weitere Einfuhrsverbote sollen nur aus polizeilichen Rücksichten oder allenfalls in Folge der Beschränkungen, denen der Verkehr der baierischen Unterthanen im Auslande unterworfen wird, Statt haben. Den Beschränkungen, die dem Verkehre der Unterthanen des Staats im Auslande entgegengestellt werden, soll durch Erhöhung der Eingangszölle oder durch Verbote entgegnet werden. Das Wegegeld vom schweren Fuhrwerke zu Lande steigt bei Ladungen über 60 Ctr. von 10 zu 10 Ctr. für die ganze Ladung um ½ Pf. von dem Ctr. und der Stunde. Von dieser Steigerung sind jedoch jene Güterwagen befreit, deren Radfelgen bei einer Ladung à 61 Ctr. 4 Zoll, à 81 Ctr. und darüber 5½ Zoll und à 101 Ctr. und darüber 7 Zoll breit sind. Die Lagergebühr besteht in ¼ Kr. per Tag und Ctr. Jedoch sind die zum Konsumo bezogen werdenden Güter in 3 Tage, die Transito oder Essito gehenden 14 Tage Lagergeld frei. Gefährliche Gegenstände oder solche, die nach ihrer Eigenschaft andern Waaren schädlich sind, können auf königl. Hallen nicht eingelagert werden. Eigentliche Handelsgüter können nur bei den Ober- und Neben-Zollämtern ein- und ausgehen.

Vom Mayn, vom 7. August.

Aus dem Bericht, den der badensche Kriegsminister den Ständen erstattete, ergiebt sich, daß das Hülfscorps, welches 1812 gegen Rußland zog, 7100 Mann stark war; mit Ausnahme einiger wenigen, kamen sie alle um, und die ganze Ausrüstung ging verloren. Im Jahre 1813 mußten abermals 6990 Mann Napoleon zu Hülfe nach Sachsen marschiren, mit Einschluß des in Spanien stehenden Contingents 8936 Mann. Im Jahre 1814 wurde die Militairmacht auf 24,638 erhöht, wovon 16,301 zu den Verbündeten stießen; im Jahre 1815 aber 18,422 Mann, außer 3833, welche Straßburg beobachteten.

Herr v. Hornthal wurde in Bamberg mit 35 Kutschen eingeholt, und in einem vierspännigen Galla Wagen durch die Stadt geführt.

Dobberan, vom 8. August.

Mad. Reichard ist heute um 6 Uhr Abends von einer schönen Luftfahrt zurückgekehrt. Sie stieg um 4¾ Uhr Nachmittags bei völliger Windstille im englischen Garten mit sehr gefülltem Ballon auf, genoß eines wunderschönen Anblicks der Ostsee mit ihren Küsten und landete ¾ Meilen von Dobberan, in Gegenwart Sr. Königl. Hoheit, des Großherzogs, und einer großen Anzahl anderer Personen. Se. Königl. Hoheit ließen die berühmte Luftschifferin in einer Equipage mit 6 Pferden nach Dobberan fahren. Der Ballon, obgleich mit 6 kleinen Kanonen belastet, ward ebenfalls nach Dobberan gezogen, ohne seine Kraft verloren zu haben. Viele Herren stiegen nun mit dem Ballon, an einer Schnur gehalten, nach einander auf. Unter diesen befand sich auch Herr Devrient. Bei ihm ereignete sich aber der Zufall, daß die Schnur auf einem Baume hängen blieb und Herr Devrient, ohne ihm Hülfe leisten zu können, in der Luft unbeweglich stand. Indeß ließ er ein Tau, welches sich in dem Ballon befand, zur Erde fallen und so zog man diesen geistigen Schauspieler zum Irdischen wieder herab.

Brüssel, vom 6. August.

Als unser Monarch am 23sten July durch Furnes passirte, ward ihm, wie hiesige Blätter anführen, in dasiger Gegend ein Müller, Namens Deschot, alt 60 Jahre, vorgestellt, der wegen eines Schadens seit neun Jahren so wie andere Menschen weder gegessen noch getrunken hat und der seine Nahrung bloß durch eine Röhre erhält, die man ihm durch den Mund bis in den Magen steckt; er befindet sich übrigens ganz wohl und ist der Vater von 9 Kindern, wovon ihm ein Zwillingspaar vor drei Wochen geboren worden.

Für die Schweitzer, die nach Brasilien auswandern und die bei Dortrecht angekommen waren, sind zu ihrer Reise viele Lebensmittel aufgekauft worden. Sie erhalten von der portugiesischen Regierung während der Reise täglich einen Gulden Holländisch. Mit vieler Andacht wohnten sie zu Dortrecht dem Gottesdienste ihres eigenen Priesters und dem Gottesdienste in der Stadt bei.

Paris, vom 6. August.

Bekanntlich hat die Pairkammer den ersten Präsidenten des Hofgerichts, Baron Seguier, von der gegen ihn erhobenen Anklage des Herrn Selves freigesprochen. Jetzt behaupten unsere Blätter: daß die Pairkammer ganz und gar

kein Recht gehabt habe, in dieser Sache zu sprechen. Die Charte bestellt nämlich die Pairskammer zu Richtern nicht in allen und jeden Klagesachen gegen Pairs, sondern sagt nur: kein Pair könne ohne Erlaubniß der Kammer verhaftet, und in Criminal-Sachen nur durch sie gerichtet werden. Selves habe aber nicht den Pair Seguier, sondern den Gerichts-Präsidenten verklagt, und von Kriminal-Verbrechen und Verhaftung sey gar nicht die Rede, folglich die Pairkammer auch gar nicht befugt gewesen, in der Sache zu sprechen.

Zwei Tage lang, den 31. Juli und 1. August, war Paris wegen des Bavouxschen Prozesses in Bewegung und trotz der drückenden Hitze, das Gedränge zum Gerichtssaal so außerordentlich, daß viele draußen bleiben mußten, und im Saale selbst keine Ordnung erhalten werden konnte. Unter denen durchs Loos bestimmten Geschwornen waren auch drei ministerielle Departements-Chefs. Beim Vorlesen der Anklageakte entstand solcher Tumult, daß der Präsident Parisot an die Vorschriften des Gesetzes zur Erhaltung der Ruhe im Heiligthum der Gerechtigkeit erinnern mußte. Einmal machte auch eine Gruppe Advokaten Lärmen, die zu spät kamen, und sich noch eindrängen wollten. Bavoux, ein Mann von 45 Jahren, wurde zuerst befragt. Er schob die ganze Schuld von den Händeln in der Rechtsschule auf den Dekan, dessen Befugniß, ihm Einstellung der Vorlesungen zu gebieten, er jetzt so wenig, wie damals anerkenne; denn er sey bloß Erster unter den übrigens gleichen Professoren. Daß man in seinen Heften ausgelöschte Stellen fand, von denen man behauptet, sie müßten die eigentlich verfänglichen Sachen enthalten, die man sonst vergebens gesucht, sey ganz natürlich, da der Entwurf einer Vorlesung keine Reinschrift sey. Als der Präsident aber, um die Behauptung Bavoux über Gerichts-Barbarei zu erweisen, die wirklich vorhandene Stelle aushob: Wie viel tausend Unschuldige haben bei allen Nationen die Irrthümer der Gerichte mit dem Leben bezahlen müssen, wie die Sirven, die Calas, die la Barre, die Lally, die Malherbes, die Ludwige rc., schien das Publikum sich zu verwundern: daß man die Verdammung aus emacht ungerechter Urtheilsprüche dem Professor zum Vorwurf mache; und dieser selbst erklärte: er glaube, jeder rechtliche Mann sey seiner Meinung. Unter den Zeugen trat auch ein Sekretair des Professors, Pardessus, auf, der den Vorlesungen beigewohnt hatte. Da man Bavoux deswegen in Anspruch nimmt: daß er zum Ungehorsam gegen die Gesetze aufgefordert habe, verlangte der Advokat Dupin, den Zeugen ausdrücklich über diesen Punkt zu befragen. Als er antwortete: dergleichen habe ich nicht gehört, versetzte Dupin: weiter verlangen wir nichts, da steckt der ganze Prozeß. 16 Studenten beantworteten die nämliche Frage auch mit Nein! Bavoux habe bloß von Unvollkommenheit der Gesetze geredet. — Nun trat der Königl. Anwald Vatemenil auf und schilderte die traurigen Folgen der unklugen Lehrvorträge. Die Studenten hätten sich den Befehlen ihrer Obern widersetzt, mit Studenten auf andern hohen Schulen Verbindungen geschlossen, alle von dem Geiste eines Professors beseelt, der ihnen Verachtung gegen bürgerliche Einrichtungen eingeflößt. Sey er nicht der einzige Schuldige, so sey er doch der größte; denn ohne ihn würde die Schule ihren alten Ruf noch ferner behauptet haben; besonders das Verhältniß des Lehrers zu den Schülern müsse betrachtet werden, wenn man ein richtiges Urtheil über den Vorfall fällen wolle. — Bavoux behauptete dagegen: Man bediene sich seines Vortrags nur als Vorwand, um den öffentlichen Unterricht selbst, und namentlich die erst vom Könige neu verordneten Lehrgegenstände anzutasten. Wer eine Vergleichung zwischen den neuen und alten Professoren veranlasse, beunruhige letztere um so mehr, da dadurch auch das Dekanat in den Händen des Mannes unsicher werde, der dies reiche Erbe lebenslang zu behaupten gedacht. Herr Persil, einer der Sachwalter Bavouxs, erinnerte: daß der Königliche Anwald selbst mit der größten Heftigkeit Gesetze angegriffen habe, und zwar ein Hauptgesetz, auf welchem unsere Freiheit ruhe, das Wahlgesetz. Herr Vatemenil erwiederte: sein tadelnd Urtheil sey gefällt worden, ehe das Gesetz gesetzliche Kraft erhalten; er rügte: daß Bavoux, statt sich zu vertheidigen, andere anklage, und seinem Vorgesetzten, dem Dekan Delvincourt, Ungehorsam gegen königliche Verfügung ohne Beweise Schuld gebe rc. Herr Dupin, Bavouxs zweiter Vertheidiger, erwiederte: es sey ein grober Mißbrauch, daß das Dekanat, welches eigentlich wechseln sollte, schon so lange Jahre stets

in Einer Hand geblieben. Er bewies mit dem Beispiel berühmter englischer Rechtsgelehrten, Erskine, Rumilly rc., daß man, um Verbesserung fehlerhafter Gesetze zu bewirken, stets auf ihre Fehlerhaftigkeit zurückkommen müsse. Bavoux's Tadel des Strafgesetzbuchs sey nicht stärker ausgesprochen, als der Tadel, den sein Kollege und Ankläger, Pardessus, über das Handelsgesetzbuch ausgestoßen. — Nun traten die Geschwornen ab, und kamen nach einer halbstündigen Berathung mit dem Spruch zurück: nicht schuldig! Die Zuschauer brachen in Jubelgeschrei aus, alles drängte sich zu Bavoux, um ihm Glück zu wünschen, und er entfernte sich mit einigen Freunden durch eine Nebentreppe; aber in einem andern Saale, durch welchen er gehen mußte, erwarteten ihn 40 — 50 Studenten und begleiteten ihn einige Straßen hindurch, bis er endlich ein Miethes-Kabriolet fand, und sich entzog.

Da der Marschall Herzog von Feltre, nachdem er das Kriegsministerium zehn Jahre lang verwaltet, bei seinem Absterben dennoch kein Vermögen hinterlassen, so hat, auf Vorstellung des Generals Dessolles, als Präsidenten des Raths der Minister, der König der Wittwe des Herzogs von Feltre ein jährliches Gnadengehalt von 15,000 Fr. bewilligt.

Der Aufenthalt des Grafen Capodistrias hieselbst scheint von längerer Dauer werden zu wollen. Man weiß noch nicht, ob ihm seine Krankheit erlauben wird nach England zu gehen. Hier wird er von dem Doctor Gall bedient, der ihm Ruhe und Bäder vorschreibt. Es heißt, er werde erst nach seiner gänzlichen Heilung nach London und Petersburg gehen.

Täglich — sagt das Journal, der Constitutionel — täglich überzeugen wir uns mehr von der Wahrheit, daß in einem Staate, wie England, keine großen Gefahren, keine wichtigen Ruhestörungen vorkommen. England, welches während des Krieges ein Handels-Monopol auf dem Kontinent ausgeübt hatte, mußte nothwendig im Frieden, da die Geschäfte schnell unterbrochen wurden, einen starken Stoß leiden. In verschiedenen Grafschaften, und besonders in London, kam es zu ernsthaften Bewegungen; aber die Regierung nahm ihre Maßregeln; allenthalben, wo Gährung war, wurde die Ruhe wieder hergestellt, und England blieb ruhig. Es bildete sich ein neuer starker Aufstand, 60,000 Menschen versammelten sich in London; in einer andern Volksversammlung wurde ein Constabler getödtet; die Regierung trat wieder mit Ruhe dazwischen und England blieb abermals ruhig.

Die Messe zu Beaucaire wird von einigen unserer Zeitungen als glänzend gerühmt. Gewisser ist wohl, daß zu dieser Messe, die sonst ungeheure Summen aus Spanien zog, kein Piaster über die Pyrenäen gekommen ist.

Zu Chateau-neuf, in dem Departement der Nieder-Alpen, traf neulich der Blitz in eine Kirche, während Gottesdienst darin gehalten wurde. Zehn Personen, worunter der Priester, wurden getödtet und vierzig andere verwundet. In einer benachbarten Kirche wurden vier Kinder, welche die Glocke läuteten, ebenfalls verwundet.

London, vom 3. August.

Das Morning Chronicle spricht sich über den blutigen Vorfall in Stockport mit einem Ernste und einem Eifer aus, der dieses Blatt und die Grundsätze, zu denen es sich bekennt, ehrt. „Ganz England," ruft es aus, „ist voll Abscheu über eine solche That. Der Mord eines Staatsbeamten, eines Dieners der Gerechtigkeit, ist für Jeden eine Aufforderung, die Rechte der Regierung zu vertheidigen und sich die Ueberzeugung recht lebhaft zu machen, daß in keinem Falle die Verfassung verletzt werden darf. Dahin führen die unbesonnenen Reden über Rechte des Menschen und Bürgers vor einer unwissenden Volksmenge, welche unfähig ist, dergleichen Lehrsätze zu verdauen und auf die reine Theorie zurückzuführen. Der große Haufe, dessen Eigenliebe, Stolz und Trägheit sich durch dergleichen halbverstandene Lehren geschmeichelt fühlt, bemächtigt sich derselben, deutet sie auf seine Weise und überläßt sich bald, angespornt durch demagogische Künste, zügellos allen den Ausschweifungen, die zur Gesetzlosigkeit führen. Und dies ist dann das Werk jener Leute, die vielleicht bei dem redlichen Willen in den Neuerungen, die sie predigen, nur ein Mittel sehen, das Glück, die Ruhe und die Freiheit ihrer Mitbürger zu erhöhen, die aber durch ihre Unklugheit den strengsten Tadel verdienen."

Wie man erfährt, ist es eine Zahl landfahrender Sprecher, die überall umherziehen, Ver-

sammlungen veranstalten und leiten. Um ihnen entgegen zu arbeiten, bilden sich nun auch Vereine zur Vertheidigung der Verfassung. — Ein den Reform-Männern zugethaner Soldat, der die Waterloo-Medaille trägt, erklärte letzthin in der Versammlung zu Blackburn, daß er um Verzeihung bitte, für eine so schlechte Sache gefochten zu haben.

Der diesjährige Hamsteadt-Markt oder sogenannte West-End Fair am vergangenen Montage, ist ein Schauplatz der schändlichsten Ausschweifungen gewesen; Banden von 200 an der Zahl überfielen die Fußgänger, sowohl im Markte selbst, als in der umliegenden Gegend, stießen selbige nieder und raubten Alles, was sie finden konnten. Mehrere Personen sind bis aufs Hemd ausgeplündert und jämmerlich zugerichtet worden, und ehrbare Frauenzimmer aller Kleidung beraubt, selbst bei hellem lichtem Tage. Die Diebe, mit Knotenstöcken und scharfen Instrumenten bewaffnet, stießen alles nieder, was sich ihnen widersetzte, und mehrere Polizeidiener sind beim Einfangen der Spitzbuben zu Schaden gekommen; 30 von ihnen hat man erwischt, welche ihren Lohn erwarten.

Zu Liverpool sind 11 der Rädelsführer, welche neulich die dasigen Freimaurer von der Orange-Loge bei ihrem Umzuge beunruhigten, zu dreimonatlicher Zuchthausstrafe verurtheilt worden.

Die religiöse Secte der Ranters, welche sich die Erneuerer des ursprünglichen Methodismus nennen, vermehren sich in mehreren Grafschaften; sie halten nächtliche Zusammenkünfte, sollen Gemeinschaft aller Genüsse lehren ꝛc.

Einige unserer Blätter erregen Besorgniß, daß die in Deutschland vorgeschlagenen Maaßregeln: sämmtliche Zölle an die Grenzen zu verlegen, dagegen freies Verkehr im Innern zu verstatten, unserm Fabrikwesen ernsten Nachtheil bringen dürften; andere trösten sich mit der Unmöglichkeit, die 39 verschiedenen deutschen Staaten zu einer übereinstimmenden Maaßregel in diesem Punkt zu bewegen, und verweisen überhaupt die Deutschen auf die Landwirthschaft, als ihren eigentlichen Beruf, zurück. Fabriken und Manufacturen können sie andern, die dergleichen mit mehr Vortheil betreiben, überlassen. (Dann würde aber ein Drittheil der Deutschen auswandern müssen, wo nicht gar die Hälfte, da z. B. die Allerwelt Fabrikanten und Manufacturisten, die Engländer, ja auch Landwirthschaft treiben, und zwar mit solchem Eifer, daß die Einfuhr der Lebensmittel aus der Fremde in der Regel verboten, nur im Nothfalle verstattet ist. Was sollten denn die Deutschen, wenn sie nichts als Landesproducte gewinnen, sie nicht selbst verarbeiten, sie auch nicht an andere absetzen können, damit anfangen?)

Den von dem obersten Direktor Bolivar vor seiner Abreise zu dem Heere, dem Kongresse der Republik Venezuela vorgelegten Verfassungsplan, fand die Mehrheit in einigen Punkten noch zu aristokratisch; es soll daher ein neuer entworfen werden, den rein republicanischen Grundsätzen angemessener. Vorzüglich hat man gegen die Einführung eines Senats Einwürfe gemacht. Vergebens wurde dafür das Beispiel der Vereinigten Staaten angeführt, deren Verfassung den Verfertigern des venezualischen Konstitutions-Entwurfes zum Vorbilde gedient hatte. Der Plan, aus Venezuela und Neu-Grenada eine einzige Nation unter einer und derselben Regierung zu bilden, ist von dem Kongresse einstimmig genehmigt worden. Längst hatten diese beiden Länder diesen Wunsch geäußert.

Briefe aus Madrit bestätigen, daß Don Louis Onis in Valladolid verhaftet worden ist, und wahrscheinlich das Schicksal des Ex-Ministers, Casa Irujo, theilen wird, der auf der Veste Avila sitzt. Dies sind die beiden Männer, welche die Abtretung der Florida's unterhandelt haben. Ihr Schicksal zeigt, daß unser Minister, Marquis Wellesley, den Sieg davon getragen hat, und der Vertrag mit Nord-Amerika vom Könige nicht ratifizirt werden wird, wogegen auch unser Kabinet nicht ferner auf der Abtretung von Cuba besteht.

Berichte aus Madras und Bombay vom Ende Februars melden, der Krieg mit dem Ex-Rajah sey mit Erfolg wieder begonnen, Major Duncan hatte eine Abtheilung seiner Truppen geschlagen, seine Anhänger verließen ihn häufig. In Kanton ist die beschränkte Ausfuhr von spanischen Piastern endlich gestattet, wahrscheinlich so lange der jetzige Vicekönig auf seinem Posten bleibt.

Briefe aus Carthagena vom 29. May reden von einem allgemeinen Gefecht zwischen den königlich spanischen Truppen unter Morillo und

den Insurgenten unter Bolivar, das mit einer vollständigen Niederlage des Letztern und dem Verluste von 600 Todten und 400 Gefangenen auf Seiten der Insurgenten geendet. Man hatte diese Nachricht aus Santa Fé erhalten.

Der Präsident der vereinigten Staaten von Nord-Amerika, Herr Monroe, hat dem Congreß den Plan vorgelegt, die vielen aus Europa ankommenden Fremden, denen es an Unterhalt fehlt, mit der Anlegung von Landstraßen zu beschäftigen, und zu diesem Behufe eine Summe von 20 Millionen Dollars zu verwenden. Die Arbeiten sollen 10 Jahr dauern, und jedes Jahr 2 Millionen dazu bestimmt seyn.

Ein junger Mensch, der 15 Monate auf St. Helena zugebracht und in Bonapartes Küche gedient hat, bestätigt die zunehmende Körperfülle des Exkaisers, hingegen aber soll er anfangen, am Gehör und Gesicht zu leiden.

Vermischte Nachrichten.

Bei seiner Ankunft in Pillnitz am 2. August wurde unsers Königs Majestät von Sr. Majestät dem Könige von Sachsen am Bergpalais empfangen, und kurz darauf von demselben zur Tafel geführt. Se. Majestät hatten sich alle Empfangs-Feierlichkeiten verbeten, und waren nur von einem Adjudanten und Bedienten begleitet. Während der Tafel wurde eine treffliche Musik aufgeführt. Der König von Preußen saß in der Mitte des Königl. Sächsischen Paares.

Einige Freunde des Herrn Dr. Jahn haben sich veranlaßt gesehen, über die Beschuldigungen, die ihm eine Untersuchung zugezogen haben, ihre Privatmeinungen in verschiedenen teutschen Zeitungen auszusprechen, wobei sie unter andern versichern: er habe sich, als er im Jahre 1815 nach Paris gerufen worden, einen Dolch verfertigen lassen. Da es befremdend seyn möchte, daß Herr Dr. Jahn, indem er nach Paris gerufen worden, zum Behuf dieser Reise sich einen Dolch habe machen lassen, so halten wir uns verpflichtet, hierüber eine Aufklärung dahin zu geben, daß Hr. Dr. Jahn nicht nach Paris gerufen worden ist. Er ward, statt eines Feldjägers, als Kourier gebraucht, um die gewöhnlichen Depeschen, welche während des Aufenthaltes Sr. Majestät und des Fürsten Staatskanzlers Durchl. in Paris wöchentlich dahin befördert wurden, von Berlin zu überbringen. Daß er sich übrigens zu dieser Reise und zur seinen Aufenthalt in Paris auch mit einem Dolche vorgesehen, wird auf seine eigne und glaubwürdiger Männer Versicherung Niemand bezweifeln, und scheint sehr gleichgültig.

Vor Kurzem hat sich zu Wien ein Vorfall ereignet, der einiges Aufsehen erregte. Dem Regisseur des Theaters an der Wien, Herrn Heurteur, wurde von einem Unbekannten das Manuscript eines Schauspiels, unter dem Titel: „Die Erzählung", überbracht, mit dem Bedeuten, daß, wenn dieses nicht bis zum 14ten August auf gedachtem Theater aufgeführt würde, ihm (Heurteur) das Schicksal Kotzebues widerfahren dürfte. Diese Drohung war in einem Schreiben enthalten, welches Herr Heurteur erst nach Entfernung des Fremden zu Gesicht bekam. Wie es heißt, ist der Unbekannte, als er sich wiederholt bei einem andern Schauspieler des Theaters an der Wien, Herrn Küstner, einfand, um sich nach dem Resultat seiner sonderbaren Proposition zu erkundigen, festgenommen worden.

Außer dem General Macirone (Mürats Adjutant) befindet sich auch der General Granter, der mehrere Feldzüge mit der französischen Armee gemacht, und ein General-Commissair, der früher bei der brittischen Armee eine Anstellung hatte, alle gegenwärtig im Dienst der Insurgenten von Neu-Granada, in den Niederlanden. Sie scheinen mit Geldmitteln reichlich versehen zu seyn und haben auch schon mehrere Offiziere auf halben Sold geworben.

Neulich ist ein Däne, von der Insel St. Croix gebürtig, über den Sund geschwommen. Der Strom versetzte ihn so stark, daß er eine halbe Meile oberhalb Helsingborg ans Land kam; im Ganzen legte er einen Weg von sechs englischen Meilen in 2 Stunden 40 Minuten zurück. Ein See-Offizier begleitete ihn stets in einiger Entfernung im Boot. — Der englische Dichter Lord Byron durchschwamm im Jahr 1810 den Hellespont, um die That Leanders nachzuahmen, legte aber nur ungefähr vier englische Meilen zurück.

Am 16. July wurde der Elephant in der Menagerie des Herrn Molitors auf dem Strand in London mit der Hirnwuth befallen; er tödtete

seinen Wärter und dessen Sohn, einen Knaben von 12 Jahren, und wurde endlich mit großer Gefahr und Mühe erschossen.

Die Verlobung seiner jüngsten Tochter, Klementine, mit dem Kaufmann Herrn Weichert in Kalisch, zeiget hiermit seinen entfernten Freunden und Verwandten ergebenst an.

Bojanowo den 10. August 1819.

Dr. Tschirschnitz.

Die heute vollzogene Verlobung meiner Tochter Wilhelmine, mit Herrn G. A. Caprano, Kaufmann von Frankfurt a. M., ergebenst zur Kenntniß bringend, empfehle ich mich und das Brautpaar der fernern Gewogenheit aller derer, welche hieran freundschaftlichen Antheil nehmen.

Breslau den 17. August 1819.

Johanne Eleonore Crakau, geb. Wittig.

Die am 15ten dieses glücklich erfolgte Entbindung meiner Frau von einem gesunden Mädchen zeige ich Freunden und Verwandten hiermit ergebenst an. Breslau den 16. August 1819.

Doktor Guttentag.

Die gestern Vormittag um 10 Uhr erfolgte glückliche Entbindung meiner Frau von einem gesunden Mädchen zeige hiermit allen schätzbaren Verwandten und Freunden ergebenst an.

Breslau den 17. August 1819.

H. Schlarbaum, Kaufmann.

Den 9ten dieses Nachmittags um 5 Uhr endete ein Schlagfluß, in einem Alter von 48 Jahren, 5 Monaten und 7 Tagen, in Sulau, das uns so höchst theure Leben unseres redlichen guten Bruders und Schwagers, des Königlichen Major (früher im 19ten Linien-Infanterie-Regiment), Ritter des Eisernen Kreuzes und des Kaiserl. Russischen St. Wladimir-Ordens rc. rc., Ferdinand von Diebitsch. Fest überzeugt, daß ihm die Achtung und Freundschaft aller, die ihn näher kannten, nicht versagt werden kann, und der Theilnahme von Verwandten und Freunden versichert, bitten wir ergebenst, unseren in jeder Art so gerechten Schmerz durch stille Theilnahme mitzufühlen. Trebnitz den 12. August 1819.

Johanne Charlotte Wilhelmine verehelichte v. Gaffron, geb. v. Diebitsch, als einzige Schwester.

v. Gaffron, Rittmeister im 2ten Breslauer Landwehr-Regiment, als Schwager.

Am 15ten d. M. Nachmittags 3¼ Uhr entschlief sanft, umgeben von ihren Kindern und Enkelkindern, unsere gute liebevolle Mutter, Marie Charlotte Müllendorff, geborne Simon, 83½ Jahr alt, an gänzlicher Entkräftung. Ihr Andenken wird uns gesegnet und allen die sie kannten gewiß werth bleiben.

Breslau den 17. August 1819.

Der Stadtrath Müllendorff.

Verwittwete Schwarz, geb. Müllendorff.

Der Kaufmann Müllendorff.

Heute Nachmittag halb 4 Uhr verloren wir unser jüngstes Mädchen in einem Alter von 10 Monaten an den Folgen des Keuchhustens. Diesen uns sehr betrübenden Verlust zeigen wir, gütiger Theilnahme überzeugt, Verwandten und Freunden hierdurch ergebenst an.

Stein den 15. August 1819.

Fritz von Poser.

Friederike von Poser, geborne Groß.

Theilnehmenden Verwandten und Freunden zeige ich, mit tiefbetrübtem Herzen, den am 12ten dieses Monats erfolgten Tod meines guten Mannes und Vaters, des Bürgers und Seifensieder Friedrich Finger, an der Auszehrung, in einem Alter von 34 Jahren 9 Monaten, ganz ergebenst an.

Breslau den 16. August 1819.

Christiane Carline Finger, geborne Klimmeck, als Gattin.

Christiane Friederike Finger, als Mutter.

Wilhelm Finger, als Bruder.

Friederike Schmidt, als Schwester.

Carl Schmidt, als Schwager.

Nachtrag

Nachtrag zu No. 97. der Schlesischen privilegirten Zeitung.
(Vom 18. August 1819.)

In der privilegirten Schlesischen Zeitungs-Expedition, Wilh. Gottl. Korn's Buchhandlung, ist zu haben:

Ribbe, J. C., über die Aufblähungskrankheiten der wiederkäuenden Haus- und Nutzthiere und deren Heilung, mit vorausgehender Darstellung der Verdauungswerkzeuge und Geschäfte bei den wiederkäuenden Thieren. gr. 8. Leipzig. 1 Rthlr.

Heß, Dr. J. J., Kern der Lehre vom Reiche Gottes, nach Anleitung des biblischen Geschichtinhalts. gr. 8. Zürich. 1 Rthlr. 20 sgl.

Richter, W. G. E., die Interpunction, aus allgemeinen Grundsätzen hergeleitet und durch Beispiele erläutert. 8. Leipzig. 15 sgl.

Ewald, J. L., Bibelgeschichte das einzige wahre Bildungsmittel zu christlicher Religiosität. 8. Heidelberg. Geheftet 28 sgl.

Teuscher, F., Saladdin, romantisches Gedicht in 4 Gesängen, mit 4 Kupfern. 8. Leipzig. Gebunden 1 Rthlr. 20 sgl.

Angekommene Fremde.

Im goldenen Baum am Ringe: Hr. v. Nowicki, Poln. Brigade-General; Hr. v. Zielinski, Polnischer Garde-Capitain; die Herren v. Bissow und v. Czarnecki, beide von Oßieck; Hr. Lauber, Notarius publicus, von Rawicz. Im blauen Hirsch: Hr. v. Litwinski, Appellations-Rath, von Krakau; Hr. v. Taubadel, Landrath, von Kreuzburg; Hr. Mathesius, Apotheker, nebst den beiden Kaufleuten Herren Seyberlich und Taeger, alle drei von Liegnitz. Im Rautenkranz: Hr. v Lakinski, aus dem Großherzogthum Posen; Hr. Franke, Oekonomie-Inspector, von Steinau a. d. O. In der goldenen Gans: Hr. Cronheim, Kaufm., von Berlin. In den drei Bergen: Hr. v. Tschirschky, von Domanze; Hr. Bendel, Steuerrath, von Militsch; Hr. Nowaki, Regierungs-Registrator, von Posen; Hr. Thoulen, Fabrikant, von Liege. Im goldenen Schwerdt: Hr. Kunowski, Justiz-Commissarius, von Berlin; Hr. Wein, Stadt-Secretair, Hr. Kühn, Kreis-Secretair, und Hr. Tschepke, Kanzlist, alle drei von Rawicz. Im goldenen Scepter: Hr. Baron v. Loen, Ober-Forstrath, von Mistitz; Hr. v. Eicke, Justizrath, von Obernik; Hr. Wolowski, Poln. Capitain, und Hr. Jasinski, Professor, beide von Warschau; Hr. Meyer, Stallmeister, von Leubus; Hr. Mätzke, Kaufm., von Trebnitz. In der großen Stube: Hr. v. Potocki, aus Pohlen. In den zwei goldenen Löwen: Hr. Beyer, Justiz-Commisions-Rath, von Ratibor; Hr. Matersohn, Professor, von Brieg. Im rothen Hause: Hr. Schädel, Tuch-Fabrikant, von Grünberg. In den drei Hechten: Hr. Sopsky, Regierungs-Calculator, von Oppeln. In Privat-Logis: Hr. Oswald, Stadtrichter, von Münsterberg, in No. 1136; Hr. Wollenhaupt, Friedensrichter, von Rawicz, in No. 27; Hr. Handschke, Kaufmann, von Zduny, in No. 1280.

(Bekanntmachung.) Wegen einer gründlichen Wegebesserung von der Paßbrücke bis Schwoitsch, auf der sogenannten kleinen Kreutzburger Straße, kann der quäst. Weg vom 20sten d. M. ab auf 4 Wochen nicht passirt werden. Das reisende Publikum wird dem zu Folge angewiesen, den Weg über Cawallen, von hier und Schwoitsch aus, für diese Zeit einzuschlagen. Breslau den 14. August 1819. Königl. Landräthl. Amt Bresl. Kreises.

(Bekanntmachung wegen der Kies-Anfuhr zur Reparatur der Kunst-Straße von Lissa nach Breslau zu.) Zu Reparaturen auf der Kunst-Straße von Lissa nach Breslau zu, sind noch 85 Schacht-Ruthen Kies erforderlich, deren Anfuhr unter nachstehenden Bedingungen, dem Mindestfordernden überlassen werden soll. 1) Es sind diese 85 Schacht-Ruthen Kies vom Herrmannsdorfer Felde hinter der Goldschmieder Brauerei auf die Kunststraße von Lissa ab bis an die beiden Ueberfahrten im Neukircher Felde, nach Bedarf in Vorraths-Haufen und nach näherer Anweisung der Wege-Bau-Beamten anzufahren. 2) Diese Kies-Anfuhr muß mit dem

2ten September d. J. beginnen und mit dem 29sten desselben Monats beendigt seyn. 3) Die Auflader bezahlt Unternehmer, desgleichen die diesfälligen Licitations- und Kontrakts-Kosten. 4) Als Caution bleibt das Anfahrlohn für die zuerst angefahrnen 16 Schacht-Ruthen Kies so lange in der Bau-Kasse stehen, bis diese ganze Kies-Anfuhr gänzlich vollendet ist. — Diejenigen, welche zur Uebernahme dieser Anfuhr sich geneigt fühlen und fähig sind, haben ihre Forderung bis zum 25sten d. M. bei der unterzeichneten Königl. Regierung schriftlich, verschlossen einzureichen; mit der Aufschrift: „Verdingung der Kies-Anfuhr zur Reparatur der Kunst-Straße von Lissa auf Breslau zu;" auch ihre Namen und Wohn-Orte deutlich zu unterschreiben. Dem Mindestfordernden soll darauf der Zuschlag, ohne weiteres Nachbieten, ertheilt und bekannt gemacht werden. Breslau den 13ten August 1819.

Königlich Preußische Regierung.

(Bekanntmachung wegen Verdingung der Kies-Anfuhr zum Befahren der neuen Kunst-Straße, von Neumarkt bis nach Wiltschau.) Zum Befahren der neuen Kunststraße zwischen Neumarkt und Wiltschau werden 452 Schacht-Ruthen Kies erfordert, deren Anfuhr, unter nachstehenden Bedingungen, dem Mindestfordernden überlassen werden soll. 1) Es sind auf die erste Viertelmeile der neuen Kunst-Straße von Neumarkt bis Wiltschau 452 Schacht-Ruthen Kies anzufahren, wovon ohngefähr 80 Schachtruthen auf Frankenthaler Felde, am Wege von Frankenthal nach Schönau, die übrigen aber auf Falkenhayner Felde ohnweit dem Eichborn-Kretscham gewonnen werden können. 2) Diese Kies-Anfuhr muß mit dem 2ten September d. J. beginnen, und es muß solche bestimmt bis zum 30sten desselben Monats beendigt seyn. 3) Die Abfuhr-Wege und die Auflader vergütet und bezahlt der Unternehmer, desgleichen die diesfälligen Licitations- und Kontrakts-Kosten. 4) Als Caution bleibt das Anfuhr-Lohn von den zuerst angefahrenen 60 Schachtruthen Kies, so lange in der Bau-Kasse stehen, bis diese ganze Kies-Anfuhr gänzlich vollendet ist. 5) Sollte in einem oder dem andern obgedachter beiden Kieslager mehr oder weniger Kies gewonnen werden, als oben angegeben worden; so muß Unternehmer sich solches gefallen lassen, den Kies abfahren wie er gewonnen werden kann, und deshalb keine höhere Forderung machen. 6) Von der Anfuhr-Weite und dem Abfuhr-Wege muß sich Unternehmer selbst Ueberzeugung verschaffen. — Diejenigen, welche zur Uebernahme dieser Anfuhr sich geneigt fühlen und fähig sind, haben bis zum 25sten d. M. ihre Forderung an die unterzeichnete Königl. Regierung verschlossen schriftlich einzureichen, mit der Aufschrift: „Kies-Anfuhr zum Befahren der neuen Kunst-Straße zwischen Neumarkt „und Wiltschau;" auch ihre Namen und Wohnorte deutlich zu unterschreiben. Dem Mindestfordernden soll darauf der Zuschlag, ohne weiteres Nachbieten, ertheilt und bekannt gemacht werden. Breslau den 13ten August 1819. Königl. Preuß. Regierung.

(Bekanntmachung wegen Verdingung der Kies-Anfuhr zu Reparaturen auf dem Kunst-Straßen-Distrikte von Lissa bis Borne.) Es stehen auf Goldschmieder Dominial-Felde 66 Schacht-Ruthen Kies nahe bei Lissa, zur Abfuhr Behufs der hin und her auf dem Kunst-Straßen-Distrikte von Lissa bis Borne vorkommenden Reparaturen, bereit. Die Anfuhr soll unter nachstehenden Bedingungen dem Mindestfordernden überlassen werden: 1) Vom Goldschmieder Dominial-Felde bei Lissa sind auf die Kunst-Straße von Lissa bis Borne 66 Schacht-Ruthen Kies, nach Bedarf des Abganges von den Vorraths-Haufen und nach der Anweisung der Wege-Bau-Beamten, anzufahren. 2) Diese Kies-Anfuhr muß mit dem 6ten September d. J. beginnen und mit dem 29sten desselben Monats beendigt seyn. 3) Den Abfuhr-Weg und die Auflader vergütet und bezahlt Unternehmer, desgleichen die diesfälligen Licitations- und Kontrakts-Kosten. 4) Als Caution bleibt das Anfuhr-Lohn von den zuerst angefahrnen 12 Schacht-Ruthen Kies so lange in der Bau-Kasse stehen, bis diese ganze Kies-Anfuhr völlig beendigt ist. 5) Von der Anfuhr-Weite und den Ablade-Stellen muß sich jeder Unternehmer selbst überzeugen. — Diejenigen, welche zur Uebernahme dieser Anfuhr sich geneigt fühlen und fähig sind, haben bis zum 25sten d. M. ihre Forderung an die unterzeichnete Königl. Regierung schriftlich und verschlossen einzureichen, mit der Aufschrift: „Kies-Anfuhr zur Reparatur der

Kunst-Straße zwischen Lissa und Borne," auch ihre Namen und Wohnorte deutlich zu unterschreiben. Dem Mindestfordernden soll darauf der Zuschlag ohne weiteres Nachbieten ertheilt und bekannt gemacht werden. Breslau, den 13ten August 1819.

Königl. Preußische Regierung.

(Obstbäume-Verdingung.) Auf hohen Befehl Einer rc. Regierung soll die Beschaffung der annoch auf die Kunststraße jenseit Neumarkt, und zwar auf die Strecke von der Falkenheyner Feldgrenze bis an Koitzer Territorium hinter Maserwitz, erforderlichen Obstbäume unter nachstehenden Bedingungen an den Mindestfordernden überlassen werden; als: 1) Auf benannte Kunststraßen-Strecke werden 18 Schock veredelter Aepfel-, Birn- und Kirsch-Bäume erfordert 2) diese zu liefernden Bäume werden alle geradstämmigt, nach dem Einsetzen von der Erde bis an die Krone 6 Fuß hoch, mit einer gehörigen Krone versehen und in der Mitte des Stammes wenigstens 1¼ Zoll im Durchmesser stark, verlangt. 3) die Lieferung derselben muß ohnfehlbar in jetzt kommendem Herbst zur gehörigen Einsatz-Zeit bis auf die Eingangsgenannte Straßen-Strecke geschehen. 4) Alle in kommendem Frühjahr ohne gewaltsame Beschädigungen von selbst eingegangenen Bäume muß Entrepreneur unentgeldlich nachzuliefern übernehmen. 5) Die Contracts-Kosten zahlt Unternehmer. Lieferungslustige werden hiermit aufgefordert, ihre diesfälligen Forderungen bei dem Ober-Wege-Bau-Inspector Heller hieselbst, auf der Schuhbrücke dem Königl. Polizei-Büreau gegenüber wohnhaft, schriftlich, mit deutlicher Unterschrift ihres Namens und ihres Wohnortes bis zum 6ten September d. J. einzureichen, wobei bemerkt wird: daß nach erfolgter höheren Genehmigung mit dem Mindestfordernden welcher bis dahin an sein Gebot gebunden bleibt, über diesen Baumlieferungs-Gegenstand noch ein besonderer Contract abgeschlossen werden wird. Breslau den 6. August 1819. Heller.

(Edictalcitation.) Auf den Antrag des Königl. Oberst-Lieutenants und jetzigen Commandeurs des 6ten Uhlanen-Regiments Herrn v. Schmidt zu Posen werden von Seiten des hiesigen Königlichen Ober-Landes-Gerichts von Schlesien alle und jede, besonders aber alle unbekannte Gläubiger, welche aus den Jahren 1813, 1814 und 1815 an die Casse des nunmehr aufgelöseten 7ten Schlesischen Landwehr-Cavallerie-Regiments und dessen Reserve-Escadron aus irgend einem rechtlichen Grunde einige Ansprüche zu haben vermeinen, hierdurch vorgeladen, in dem vor dem Ober-Landes-Gerichts-Referendario v. Haugwitz auf den 18ten October c. Vormittags um 10 Uhr anberaumten Liquidations-Termine in dem hiesigen Ober-Landes-Gerichts-Hause persönlich oder durch einen gesetzlich zulässigen Bevollmächtigten, wozu ihnen bei etwa ermangelnder Bekanntschaft unter den hiesigen Justiz-Commissarien der Justiz-Commissions-Rath Enger und Criminal-Rath Künzel in Vorschlag gebracht werden, an deren einen sie sich wenden können, zu erscheinen, ihre vermeinten Ansprüche anzugeben und durch Beweismittel zu bescheinigen. Die Nicht-Erscheinenden aber haben zu gewärtigen, daß sie aller ihrer Ansprüche an die gedachte Casse werden verlustig erklärt werden. Breslau den 18. Juny 1819.

Königl. Preuß. Ober-Landes-Gericht von Schlesien.

(Avertissement.) Von Seiten des unterzeichneten Königl. Pupillen-Collegii wird in Gemäßheit der §. 137. bis 142. Tit. 17. Pars I. des Allgemeinen Landrechts denen etwa noch unbekannten Gläubigern des in der Schlacht bei Dennewitz gebliebenen Premier-Lieutenants v. Winckler die bevorstehende Theilung der Verlassenschaft unter denen Erben hiermit öffentlich bekannt gemacht, um ihre etwanigen Forderungen an der Verlassenschaft in Zeiten, und zwar in Ansehung der einheimischen Gläubiger längstens binnen 3 Monaten, in Ansehung der Auswärtigen aber binnen 6 Monaten anzuzeigen und geltend zu machen, widrigenfalls nach Ablauf dieser Fristen und erfolgter Theilung sich die etwanigen Erbschafts-Gläubiger an jeden Erben nur nach Verhältniß seines Erbantheils halten können. Breslau den 13. July 1819.

Königl. Preuß. Pupillen-Collegium von Schlesien.

(Edictalcitation und offener Arrest.) Nachdem zu Folge Antrages der Erben des zu Boitmannsdorf verstorbenen Gutspächters und Kretschambesitzers Johann Weißer der erbschaftliche Liquidations-Prozeß über den Weißerschen Nachlaß mit der §. 61. Tit. 51. Th. 1. der Allgem.

Gerichts-Ordnung vorgeschriebenen rechtlichen Wirkung eröffnet, die nähere Zeit der Eröffnung selbst auf die Mittagsstunde des heutigen Tages festgesetzt, und Terminus zur Anmeldung und Justifizirung der Ansprüche an den Nachlaß auf den 17ten September d. J. vor Mittag um 9 Uhr anberaumt worden; so werden hierdurch alle und jede Gläubiger, die entweder an die Person des rc. Weißer oder den Kaufgelder-Rest des von demselben im Besitz gehabten, bereits im Wege der Subhastation verkauften Kretschams zu Boitmannsdorf irgend einen Anspruch haben, hierdurch vorgeladen, in dem angesetzten Termine, entweder persönlich oder durch gehörig informirte und mit gesetzlicher Vollmacht nach §. 97. Tit. 50. Th. 1. Allgem. Gerichts-Ordnung versehene Justiz-Commissarien, wozu ihnen bey ermangelnder Bekanntschaft die Justiz-Commissarien Görlich und Kuchelmeister zu Neisse vorgeschlagen werden, in der Wohnung des unterzeichneten Justitiarii hier in Heinrichau zu erscheinen, ihre Forderungen zu liquidiren und durch die darüber sprechenden Original-Urkunden oder sonstigen Beweismittel zu justifiziren, auch ihre Erklärung wegen Beibehaltung des in der Person des Justiz-Commissarii Eleves bestellten Interims-Curators und sonst wegen Einleitung der Sache nöthigen Anträge abzugeben, hiernächst die gebührende Ansetzung in dem abzufassenden Klassifikations-Urtel, bey ihrem Außenbleiben aber zu gewärtigen, daß sie nicht nur für einwilligend in die Beschlüsse der erschienenen Gläubiger sowohl wegen des Curators, als auch der etwa sonst zu treffenden Maaßregeln, würden geachtet, sondern auch ihrer etwannigen Vorrechte an die Masse für verlustig erklärt, und mit ihren Forderungen nur an dasjenige würden verwiesen werden, was nach Befriedigung der Gläubiger, die sich melden werden, davon noch übrig bleiben wird. — Zugleich wird allen und jeden, welche von dem verstorbenen Weißer etwas an Gelde, Sachen, Effekten oder Briefschaften hinter sich haben, angedeutet, diese Gelder oder Sachen unter dienstfälliger Anzeige, jedoch unter Vorbehalt ihrer daran habenden Rechte, in das gerichtliche Depositum abzuliefern, bey Vermeidung, daß, im Fall an die Wittwe oder Vormünder etwas bezahlt oder ausgeantwortet würde, dieses für nicht geschehen geachtet und zum Besten der Masse anderweit beygetrieben, wenn aber der Inhaber solcher Gelder oder Sachen dieselben verschweigen oder zurückhalten sollte, er noch außerdem alles seines daran habenden Unterpfandes- oder andern Rechts für verlustig erklärt werden würde. Heinrichau den 30sten Juny 1819.

Das Freiherrl. v. Hundt Boitmannsdorffer Gerichts-Amt. Fritsch, Justit.

(Avertissement.) Auf Antrag der von Wedelschen Vormundschaft soll das im Neisser Kreise gelegene Rittergut Großmahlendorff öffentlich verkauft werden. Dasselbe ist unterm 22. Juny 1818, zur Subhastation, landschaftlich auf 62,266 Rthlr. 5 Sgl. 10 D'. abgeschätzt worden. Es werden daher alle Kauflustige aufgefordert, in dem auf den 24. May 1819, auf den 25. August 1819, und auf den 24. November 1819 zum Schlusse angesetzten letzten Bietungs-Termine, in den Zimmern des Königlichen Fürstenthums-Gerichts hierselbst vor dem Abgeordneten, Herrn Justiz-Rath v. Gilgenheimb, zu erscheinen, ihre Gebote abzugeben und den Zuschlag zu gewärtigen. Die Taxe nebst den Verkaufs-Bedingungen sind aus dem gerichtlichen Aushange zu ersehen. — Zugleich werden alle, welche aus irgend einem Rechtsgrunde an das zu verkaufende Gut ein dingliches Recht haben, aufgefordert, in dem erwähnten letzten Termine zu erscheinen, und ihre Gerechtsame wahrzunehmen, bei Vermeidung: daß ohne weitere Rücksicht mit dem Zuschlage an den Meistbietenden gegen Erlegung der Kaufgelder verfahren, und ihnen bloß der Regreß gegen die Kaufgelder-Masse überlassen werden wird. Neisse den 19. Januar 1819. Königl. Preuß. Fürstenthums-Gericht.

(Edictalcitation.) Der aus Jordansmühle Nimptsch'schen Kreises gebürtige Fleischerbursche Friedrich Wilhelm Schwartzer, einige 30 Jahr alt, welcher beim Bataillon v. Lahrisch, 13ten schlesischen Infanterie-Regiments, gestanden hat, und den eingegangenen Nachrichten zufolge bei der Leipziger Schlacht verloren gegangen seyn soll, wird auf den Antrag seiner Geschwister, und insbesondere seines Bruders, des Fleischers Gottfried Schwartzer aus Henners-dorff bei Reichenbach, von dem unterschriebenen Gerichts-Amte hiermit aufgefordert, von seinem Leben und Aufenthalts-Orte sofort Anzeige zu machen, insbesondere aber a dato binnen drei

Monaten, und zwar längstens den 20. September d. J. Vormittags um 10 Uhr, sich persönlich oder schriftlich in der Amts-Kanzley des Gerichts-Amtes allhier in Jordansmühle zu melden, widrigenfalls derselbe durch rechtliches Erkenntniß für todt erklärt und dessen in depositorio stehendes Vermögen seinen Geschwistern und Geschwisterkindern zugesprochen und verabfolgt werden wird. Jordansmühle, bei Breslau, Nimptsch'schen Kreises, den 19ten Juny 1819.
Gräflich von Sandreczkysches Justiz-Amt der Manzer Majorats-Güter.
Prose, Justitiarius.

(Subhastations-Anzeige.) Fürstenstein den 8. Juny 1819. Auf den Antrag eines Real-Gläubigers soll die zu Möhnersdorf Bolkenhayner Kreises belegene Rabatsch'sche Wassermühle cum appertinentiis, sub taxa von 1229 Rthlr. 10 Sgl., öffentlich subhastirt werden. Besitz- und zahlungsfähige Kauflustige haben sich zu diesem Zweck in den anberaumten drei Bietungs-Terminen den 19ten July, den 18ten August und den 20sten September dieses Jahres, welcher letzte peremtorisch ist, im Gerichtskretscham zu Möhnersdorf des Vormittags um 9 Uhr einzufinden, ihre Gebote abzugeben, und den Zuschlag in termino peremtorio an den Meist- und Bestbietenden nach vorheriger Genehmigung der Real-Gläubiger zu gewärtigen.
Reichsgräflich von Hochbergsches Gerichts-Amt der Herrschaften Fürstenstein und Rohnstock.

(Avertissement.) Auf Antrag des Justiz-Commissarius Vanselow, als zum Nachlasse des verstorbenen Apothekers Moritz verordneten Erbschafts-Vertreters, sind die zu dieser Verlassenschaft gehörigen Grundstücke, als: 1) das vor dem Klosterthore allhier gelegene Wohnhaus sub No. 463. mit 20 Schock Taxe, nebst der darinnen befindlichen Material-Handlung und Apotheke, auch allen dazu gehörigen Gefäßen, Utensilien, und allen vorhandenen Medizinal- und Material-Waaren, am Werth 4075 Rthlr. 21 Gr. 11 Pf.; 2) das vor ebendemselben Thore gelegene Etablissement, die alte Post genannt, nebst dazu gehörigen Seitengebäuden, Scheunen, Ställen und Gärten sub No. 470. mit 21 Schock Taxe, auf 2844 Rthlr.; 3) das hinter diesem Etablissement befindliche Wohnhaus nebst Scheune, Stall und Garten sub No. 483. mit 17 Schock Taxe, auf 290 Rthlr.; 4) das Stück Land von 1 Viertel Aussaat an der Eichholzgasse No. 159. mit 1 Schock Taxe, auf 20 Rthlr.; 5) das Stück Acker an der Egelneiße von 3 Vierteln Aussaat sub No. 481. mit 3 Schock Taxe, auf 250 Rthlr., und endlich 6) der Acker im Waitzwinkel von 1 Viertel Aussaat No. 2459. mit 1 Schock Taxe, auf 150 Rthlr. geschätzt, — Schuldenhalber zum öffentlichen Verkauf gestellt, und die Bietungs-Termine, von welchen der letztere peremtorisch ist, auf den 21sten August, den 23sten Oktober und den 30sten December 1819 angesetzt worden; weshalb vermögende und besitzfähige Kauflustige hierdurch geladen werden, sich in diesen Terminen einzufinden, ihr Gebot abzugeben, und demnächst zu gewärtigen, daß dem Meistbietenden, wenn sonst rechtliche Hindernisse nicht eintreten, diese Grundstücke zugeschlagen werden sollen, und auf etwannige nachher eingehende Mehrgebote nicht Rücksicht genommen werden wird. Guben am 29. May 1819.
Bürgermeister und Rath allhier.

(Rum-, Spiritus- und Branntwein-Verkauf.) Zu Folge des Ministerial-Befehls vom 9ten d. M. wird ein neuer Termin zum öffentlichen Verkauf der hiesigen Vestungs-Approvisionements-Flüssigkeiten, bestehend aus 2263 preußischen Quarten versteuerten Rum zu 53 pr. Ct. nach Tralles in 7 Fässern, 12,985 preußischen Quarten Fruchtspiritus von 53 bis 69 p. Ct. nach Tralles in 32 Fässern, und 3515 preußischen Quarten Korn-Branntwein von 31 bis 37 p. Ct. nach Tralles in 14 Fässern, auf den 6ten September d. J., Vormittags um 9 und Nachmittags um 2 Uhr, in dem kleineren Magazin-Gebäude an der äußeren Frankensteiner Gasse, anfangend, anberaumet, wozu das unterzeichnete Amt mit der Bemerkung einladet: daß die Waare gut gepflegt und abgelegen ist, die Gebinde einzeln ausgeboten, und von den Käufern des Spiritus und Branntweins die Berichtigung der in termino zugleich näher bekannt gemacht werdenden Nachschuß-Accise-Gefälle übernommen, auch der Zuschlag an die Meistbietenden hoher Genehmigung vorbehalten werden soll. Glatz den 14. August 1819.
Königlich Preußisches Proviant-Amt.

(Auctions-Anzeige.) Bei der jetzigen Leihamts-Auction sollen, unter andern verfallenen und noch zu verauctionirenden Pfändern, auch eine Anzahl schöner Juwelen, bestehend in einem Brillant-Halsbande, Ohrgehängen, Nadeln, Ringen, einem Schloß und Perlen, so wie auch diverse couleurte Leinwand, Tuch-Reste, Meubles-Cattune, weiße und bunte Cambray's, Piqué, Nanking, mehrere Mode-Zeuge und Eau de Cologne, auf den 24sten dieses Monats, des Morgens von 9 bis 12 und des Nachmittags von 2 bis 5 Uhr an den Meistbietenden verkauft werden. Breslau den 17ten August 1819.

Leih-Amts-Direction der Königl. Haupt- und Residenz-Stadt Breslau.

(Auctions-Anzeige.) Dyhrnfurth den 16ten August 1819. Von dem Gräflich von Hoym Dyhrnfurther Justiz-Amte wird hierdurch bekannt gemacht, daß in Folge höherer Verfügung die zu dem Nachlasse des hierselbst verstorbenen Herrn Pastor Hancke gehörigen Effecten, bestehend in Uhren, Tabatieren, Gold, Silber, Porcellain, Gläsern, Zinn, Kupfer, Leinenzeug, Wäsche, Betten, Meubles und Hausgeräthe, Kleidungsstücken, nebst einer Handbibliothek rc. in termino den 6ten September c. Vormittags um 9 und Nachmittags um 2 Uhr, und folgende Tage im Sterbehause öffentlich gegen gleich baare Bezahlung in Courant verauctioniret werden sollen; wozu Zahlungsfähige Kauflustige eingeladen werden.

Cogho, Justitiarius.

(Bekanntmachung.) Zur sechsjährigen Verpachtung der Jagd auf der Feldmark Kapsdorff, zwischen Breslau und Trebnitz, ist Termin auf den 25. August c. festgesetzt. Pacht- und zahlungsfähige Jagdfreunde werden eingeladen, gedachten Tages Nachmittags um 2 Uhr im unterzeichneten Amte zu erscheinen. Trebnitz den 16ten August 1819.

Königliche Oberförsterey Hammer. Sternitzky.

(Pferde-Verkauf.) Zwei englisirte Wagenpferde, fünf- und siebenjährig, egal, braun, mit weißem Stern, sind Veränderungshalber preiswürdig zu verkaufen, und das Nähere auf der Kupferschmiedegasse in No. 1929. zu erfragen.

(Anzeige.) Sollte Jemand gesonnen seyn ein im hiesigen Orte befindliches vortheilhaftes Fabriken-Etablissement mit einer bedeutenden Kundschaft nebst Waaren-Lager und Utensilien zu übernehmen, so kann man darüber das Weitere beim Herrn Agent Büttner erfahren. Breslau den 11ten August 1819.

(Stammochse-Verkauf.) Auf dem Dominio Hammer, Wohlauschen Kreises, steht ein vierjähriger schwarzgestriemter Stammochse, Schweizer Race, zu verkaufen. Hammer, ohnweit Steinau, den 12. August 1819.

(Mozart-Flügel-Verkauf und zu vermiethen.) Ein Flügel von einem der berühmtesten Meister in Wien, neuester Bauart, ganz vorzüglich im Ton und Spielart. Mehrere hier gebaute neue, wie auch schon gebrauchte, aber sehr gute Instrumente, zu sehr billigen Preisen. Es werden auch Flügel, Fortes und Guitarren sehr billig vermiethet

im Gewölbe der Lackir-Fabrik, Naschmarkt No. 1977.

(Kaufgesuch.) Wer eine noch brauchbare Mangel zu verkaufen hat, wird ersucht, den Preis davon anzuzeigen in No. 1675. Altbüßergasse im Specerey-Gewölbe.

(Anzeige.) Neue Holländische Heringe, fließender und gepreßter Caviar, neue Brabanter Sardellen, französischer Essig und Senf, und feinstes Provencer-Oel, ist zu haben bei

F. A. Stenzel junior.

(Anzeige.) Aechtes Eau de Cologne, die ganze Flasche 13 Gr., die halbe 7 Gr. Cour., feine französische Parfümes und Pommaden aller Art, sind neu angekommen, und nebst Wiener Chocolade, anderer Chocolade mit und ohne Vanille, Berliner Damen-Häubchen und Putz in äußerst billigen Preisen zu haben bei C. Preusch, Sandgasse in No. 1595.

(Bekanntmachung.) Da ich von meinen Reisen zurückgekommen bin, so habe ich die Ehre mich aufs neue mit Verfertigung der modernsten Wiener Damen-Kleider zu empfehlen.

J. Schwendo, Damenkleider-Verfertiger aus Wien, wohnhaft am Ohlauer Schwibbogen im steinernen Hunde No. 966, zwei Stiegen.

Neue Bücher.

In der Reinhard Fr. Schöneschen Buchhandlung, Ohlauer- und Brustgassen-Ecke, Nr. 1196, sind folgende empfehlungswerthe Werke zu haben:

Baur, S., homiletisches Handbuch zu Hochzeitspredigten und Trauungsreden für Stadt- und Landprediger. 8. 1819. 1 Rthlr. 15 sgl.

Dessen, Reden und Betrachtungen an den Gräbern der Christen, zum Gebrauch für Prediger und Schullehrer. 8. 1819. 1 Rthlr. 15 sgl.

Feder, M., Predigten auf alle Festtage eines ganzen Jahres. 2 Theile. 2te mit einem besonderen Anhange viel vermehrte Auflage. 1820. 2 Rthlr. 10 sgl.

Sonn- und Festtags-Predigten, dann Gelegenheitsreden eines Landpfarrers an seine Pfarrgemeinde durch ein ganzes Kirchenjahr. 2 Theile. 2te verb. u. verm. Aufl. 1819. 2 Rthlr. 5 sgl.

Kistemaker, S. H., die heiligen Evangelien übersetzt und erklärt. 3 Bände. gr. 8. 1818. 3 Rthlr. 10 sgl.

Jena, Ch. W., die Bildung zur christlichen Tugend oder praktische Bearbeitung der Moral des Christenthums, größtentheils nach einem vollständigen Auszuge aus Reinhard's Moralsystem. gr. 8. 1819. 2 Rthlr. 10 sgl.

Koberg, Jos., Anleitung zum Bethen nach dem genossenen Religion-Unterrichte. 8. 1819. 15 sgl.

Wegweiser für junge Wanderer am Scheidewege. Ein Nachruf an die Jugend, welche das erstemal die heilige Communion empfing. Mit 1 Kpfr. 2te Aufl. 4 sgl.

Was soll ein Concordat mit Rom enthalten? 8. 13 sgl. Kurant.

(Lotterienachricht.) Bei Ziehung der 2ten Classe 40ster Königl. Classen-Lotterie trafen in mein Comptoir: 50 Rthlr. auf Nro. 11796 50693 57144; — 45 Rthlr. auf No. 17550 32540 50802 60; — 40 Rthlr. auf Nro. 11726 50691 50841 57099; — 30 Rthlr. auf No. 50873 65483; — 25 Rthlr. auf Nro. 11779 17410 68; — 20 Rthlr. auf Nro. 11725 53 87 17407 50885 57004 6 8 63 95 57107. — Kauf-Loose zur 3ten Classe, wie auch Loose zur kleinen Lotterie bietet an H. Holschau der ältere.

(Lotterienachricht.) Bei Ziehung der 2ten Classe 40ster Lotterie fielen folgende Gewinne in mein Comptoir, als: der 2te Hauptgewinn von 1500 Rthlrn. auf Nro. 10015; — 100 Rthlr. auf No. 19007; — 50 Rthlr. auf No. 1333; — 40 Rthlr. auf No. 2633 23417; 30 Rthlr. auf No. 2682 89 10047 19761 38845 39822 63721; — 25 Rthlr. auf No. 18680 36802 46 57921 69738 800; — 20 Rthlr. auf No. 1223 44 1344 58 2614 85 86 99 5837 11127 16511 80 18628 39 78 87 19059 19747 80 23435 43 24702 21 26315 24 72 80 29490 36001 96 36101 18 72 38803 35 39804 72 78 44305 7 45206 45701 4 57911 28 38 39 43 60 63622 38 63705 60 99 64618 69704 82, welche sofort ausgezahlt werden. — Den 23sten dieses nimmt die Renovation 3ter Classe ihren Anfang, und der Schluß ist, bei Verlust allen Anrechts, auf den 6ten September festgesetzt. Schreiber, im weißen Löwen.

(Lotterienachricht.) Loose zur Classen- und zur kleinen Lotterie sind bei mir mit prompter Bedienung zu haben. Schreiber.

(Lotterienachricht.) Die Königliche Hochlöbliche General-Lotterie-Direktion in Berlin hat unterm 10 Juny a. c. mich zum bestallten Königlichen Lotterie-Einnehmer ernannt, nachdem ich bereits seit fünf Jahren eine Unterkollekte mit vielem Glück geführt habe. Indem ich nicht verfehle, dieses hiermit zur öffentlichen Kenntniß zu bringen, ersuche ich diejenigen geachteten Personen, welche Unter-Einnahmen von mir übernehmen wollen, sich gefälligst an mich zu wenden, und der vortheilhaftesten Bedingungen im Voraus versichert zu seyn. — Zugleich empfehle

ich mich mit Kauf-Loosen zur 40sten Klassen-, so wie mit Loosen zur kleinen Lotterie ganz ergebenst, und verspreche die prompteste, reellste Bedienung.

Der Königliche Lotterie-Einnehmer Carl Appun in Bunzlau.

(Capitalien) von 3000, 2000, 1500 und 500 Rthlrn. sind sogleich oder auf Michaelis zur ersten städtischen Hypothek, zu Fünf Procent Zinsen, zu vergeben. Ferner ist ohnweit des Ringes zu vermiethen: eine Wohnung nebst Keller für einen Schuhmacher, desgleichen eine Stube für zwei Jahrmarkt-Herren. Näheres beim

Agent August Stock, Messergasse in Nro. 1733.

(Warnung.) Da ich in Erfahrung gebracht habe, daß eine gewisse geborne Pohl, verehelichte Hancke, auf meinen und meines Schwiegervaters Namen Schulden contrahirt; so sehe ich mich hierdurch genöthigt, zur öffentlichen Kenntniß zu bringen, daß wir keine dergleichen aufgenommene Schulden bezahlen. Alt-Scheitnig den 16ten August 1819.

Gottfried Knebel, Gerichtsscholz. Christian Riemer, als Schwiegervater.

(Kunstanzeige.) Der hieselbst angekommene Indianer wird, bei seiner Durchreise, einige Vorstellungen von seinen equilibrischen Künsten, welche noch nie hier gesehen worden sind, zu zeigen die Ehre haben. Er empfiehlt sich dahero einem hochzuverehrenden Publiko, und ist versichert, daß niemand sein Schauspiel ohne Bewunderung und Zufriedenheit verlassen wird. Die Anschlage-Zettel werden das Nähere bestimmen. Der Schauplatz ist im großen Redouten-Saale auf der Bischofsgasse. Breslau den 7ten August 1819.

(Offene Prediger-Stelle.) Diejenigen wahlfähigen Herren Theologen, welche sich zu der vacanten zweiten Prediger-Stelle hieselbst zu melden geneigt sind, ersuchen wir, dies bald bei uns thun zu wollen. Es ist mit dieser Stelle, außer freier Wohnung und freiem Brennholz, ein jährliches Einkommen von ungefähr 600 Rthlrn. verbunden. Guhrau den 11. August 1819.

Das Evangelische Kirchen-Kollegium.

(Unterrichts-Anzeige.) Der Unterzeichnete befindet sich in einem Wirkungskreise, in welchem er jungen Leuten, die sich dem Forstfach widmen wollen, theoretischen und praktischen Unterricht hierin ertheilen kann. Im Fall also Jemand hiervon Gebrauch machen will, beliebe er sich schriftlich an denselben zu wenden, um das Nähere hierüber zu erfahren. Reichenstein den 10. August 1819. Seyffert, Königl. Niederländ. Ober-Förster.

(Gesuche um Unterkommen.) Eine im Kleiderverfertigen äußerst geschickte Kammerfrau, so wie mehrere Kammerjungfern, Stubenmädchen, weibliche und männliche Domestiquen, mit glaubwürdigen Zeugnissen versehen, suchen ihr Unterkommen hier oder auswärts, bald oder auf Michaeli. Nähere Auskunft bei

C. Preusch, im Commissions-Comptoir auf der Sandgasse No. 1595.

(Bekanntmachung.) Sonnabend Abend um 6 Uhr gehen die Spazierwagen wieder nach Fürstenstein. Das Nähere im rothen Hause bei Mendel Färber.

(Reisegelegenheit.) Eine ganz gedeckte Chaise geht den 25sten dieses Monats leer nach Berlin. Das Nähere hierüber in No. 1405. auf der Altbüßer-Gasse.

(Bekanntmachung.) Am 4ten d. M. ist ein coffeebrauner, 6 Monate alter Hühnerhund männlichen Geschlechts, der einen weißen Streifen auf der Brust zum Abzeichen hat, verloren gegangen. Wer ihn bei dem Thierarzt Tischer vor dem Ohlauer Thore abgiebt, hat, außer der Erstattung der Futterungskosten, eine angemessene Belohnung zu erwarten. Breslau den 17. August 1819.

(Zu vermiethen.) In No. $\frac{40}{41}$. auf der Büttnergasse ist ein Quartier, bestehend aus einer Stube und lichten Alkove und Küche im Hinterhause, zu vermiethen und zu Micheli zu beziehen.

(Zu vermiethen) sind in Nro. 1328. an der Grünen-Baum-Brücke, nahe beim Theater, vier neu meublirte Zimmer, einzeln und zusammen, mit Bedientenstube und Küche, und bald zu beziehen. Das Nähere 3 Stiegen, bei J. Haller.

Beilage

Beilage zu No. 97. der Schlesischen privilegirten Zeitung.
(Vom 18. August 1819.)

(Bekanntmachung.) Da bei dem hiesigen Königlichen Ober-Landes-Gericht auf Ansuchen der Frau Oberamtmann Scholz die im Fürstenthume Oppeln und dessen Lublinitzer Kreise belegenen Güter Mollna, Jezowa, Pluschtzoche, Hammer, Neuhoff, des Vorwerks Pluschkowe, und des Rittergutes Cziasno, nebst Zubehör, an den Meistbietenden öffentlich Schuldenhalber verkauft werden soll, und ein nochmaliger Bietungs-Termin auf den 20. October 1819 Vormittags um 9 Uhr auf dem hiesigen Königlichen Ober-Landes-Gericht vor dem ernannten Deputirten, dem Herrn Ober-Landes-Gerichts-Rath Spons, angesetzt worden; so wird solches, und daß gedachte Güter nach der davon durch die Oberschlesische Landschaft aufgenommenen Taxe, welche in der hiesigen Ober-Landes-Gerichts-Registratur eingesehen werden kann, auf 51,681 Rthlr. 16 Sgl. 8 D'. Behufs des Kredits, Behufs der Subhastation aber auf 79,474 Rthlr. gewürdiget worden, den besitzfähigen Kauflustigen bekannt gemacht, mit der Nachricht, daß im letzten Bietungs-Termine, welcher peremtorisch ist, das Grundstück dem Meistbietenden unfehlbar zugeschlagen und auf die etwa nachher einkommenden Gebote nicht weiter geachtet werden solle. Zugleich wird den Kauflustigen bekannt gemacht, daß von den auf vorbenannten Gütern haftenden Pfandbriefen 15,660 Rthlr. in von der Landschaft zu bestimmenden Terminen abgelöset werden sollen. Ratibor den 25. Juny 1819.

Königl. Preuß. Ober-Landes-Gericht von Ober-Schlesien.

(Bekanntmachung.) Die zur Leinwandreißer Friedrich Wilhelm Königschen Verlassenschaft gehörige, am Eingange der Leinwandreißer-Bauden gelegene, mit No. 1 bezeichnete Baude soll an den Meist- und Bestbietenden vermiethet werden. Wir machen dies daher hiermit öffentlich bekannt, und weisen Miethslustige an, sich dieserhalb bei dem Curator der Verlassenschaft, Herrn Justiz-Commissario Pfendsack, zu melden. Decretum bei dem Königl. Gerichte der Stadt Breslau den 2. July 1819.

(Bekanntmachung.) Den 23sten dieses Monats, Vormittags um 11 Uhr, sollen ein großes Gewölbe, ein kleines dergleichen, und ein gewölbter Gang, ohnweit der Ketzerkunst, neben der Zimmermeister Bandelschen Besitzung belegen, vom 1sten October dieses Jahres an, vorläufig bis Ende Decembers 1820 an den Meistbietenden vermiethet werden. Miethslustige werden eingeladen, sich in diesem Termine zur Abgebung ihrer Gebote auf dem rathhäuslichen Fürstensaale einzufinden, sich aber, wegen vorheriger Beaugenscheinigung der Gewölbe, an den Herrn Stadt-Bau Inspector Bernhard zu wenden. Die Bedingungen der Vermiethung können bei dem Rathhaus-Inspector Zülich eingesehen werden. Breslau den 10. August 1819.

Zum Magistrat hiesiger Haupt- und Residenz-Stadt verordnete Ober-Bürgermeister, Bürgermeister und Stadt-Räthe.

(Bekanntmachung.) Zur Vermiethung einer kleinen Wohnung im Nikolai-Thor-Thurme steht auf den 23sten dieses Monats, Vormittags um 11 Uhr, auf dem rathhäuslichen Fürstensaale ein Bietungs-Termin an, wozu Miethslustige hier durch eingeladen werden. Diese Wohnung besteht aus einer beheizbaren Stube und einem Kochkamin. Die Vermiethungs-Bedingungen sind beim Rathhaus-Inspector Zülich einzusehen. Breslau den 10ten August 1819.

Zum Magistrat hiesiger Haupt- und Residenz-Stadt verordnete Ober-Bürgermeister, Bürgermeister und Stadt-Räthe.

(Edictalcitation.) Der bei der 11ten Compagnie des 2ten Westpreußischen Infanterie-Regiments gestandene Füsilier Franz Schwidale aus Riemberg, welcher am 26sten August 1813 wegen einer bei Dresden erhaltenen Wunde in das Lazareth nach Prag gebracht worden, und von welchem seit dieser Zeit keine Nachricht eingegangen ist, wird auf den Antrag seiner Ehefrau Susanna Schwidalen, auf Todeserklärung desselben, hierdurch öffentlich aufgefordert, sich per-

sönlich oder schriftlich bei uns und zwar spätestens in dem auf den 4ten Juny 1820 Vormittags um 10 Uhr vor dem Königl. Ober-Landes-Gerichts-Referendario Herrn Reymann anberumaten Termine zu melden, widrigenfalls derselbe für todt erklärt, und seiner zurückgelassenen Ehefrau die anderweitige Verehelichung nachgelassen werden wird. Breslau den 19. July 1819.

Stadt- und Hospital-Landgüter-Amt.

(Subhastation.) Die zum Nachlaß des verstorbenen Buchdruckers Johann August Barth gehörende, in der Liegnitzer Vorstadt sub Nro. 341. belegene Wassermühle, bestehend in dem Wohnhause mit dem darin befindlichen Mühlwerk von zwei Gängen, wobei auch noch ein dritter Gang angelegt werden kann, indem das Wasserbette dazu geeignet ist, einer Scheuer und Stallung, einem Obstgarten am Mühlengebäude von circa 12 Metze Aussaat, desgleichen einem Garten von circa 6 Metzen Aussaat, so wie 15 Scheffel 13 Metzen Ackerland, soll im Wege der freiwilligen Subhastation meistbietend verkauft werden. Es ist hierzu ein einziger Bietungs-Termin vor dem Stadt-Gerichts-Director Moll auf dem hiesigen Rathhause auf den 16ten October a. c. Vormittag um 10 Uhr angesetzt, zu welchem Alle und Jede, welche dieses Grundstück zu kaufen Lust, Fähigkeit und Mittel besitzen, eingeladen werden, sich in diesem Termine einzufinden, ihr Gebot abzugeben und zu gewärtigen, daß der Zuschlag an den Meist- und Bestbietenden mit Einwilligung der Extrahenten erfolgen wird. Auf nachherige Gebote wird nicht Rücksicht genommen, und kann die nähere Beschreibung dieser Mühle nebst Zubehör in der Canzeley des hiesigen Stadt-Gerichts ersehen werden. Neumarkt den 30. July 1819.

Das Königl. Stadt-Gericht.

(Subhastation.) Zu dem Johann Daniel Junghardtschen Wohnhause sub No. 438. vor dem Nicolai-Thore allhier, welches 160 Rthlr. 12 Gr. gerichtlich taxirt worden, ist nunmehro, auf Antrag der Junghardtschen Gläubiger, der 25ste October a. c. zum einzigen peremtorischen Licitations-Termine anberaumet worden. Es werden dahero besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber eingeladen, in diesem vorangesetzten peremtorischen Termine, Vormittags um 9 Uhr, vor dem Stadtgerichte allhier, an gewöhnlicher Gerichtsstelle, auf hiesigem Rathhause, entweder in Person oder durch gehörig legitimirte Bevollmächtigte zu erscheinen, ihre Licita abzugeben und sich zu gewärtigen, daß an den Meist- und Bestbietenden, nach vorgängiger Einwilligung der Interessenten, der Zuschlag dieses Hauses erfolgen wird. Die auf diesem Hause haftenden Abgaben und Beschwerden an Schos und Steuern betragen jedesmal einfach 6 Klgr. Lauban, den 5ten Jul. 1819.

Das Stadtgericht. Hergesell, Stadtrichter.

(Subhastation.) Zum öffentlichen Verkauf des auf der Obergasse gelegenen, mit No. 12 bezeichneten, zu zwei Bierantheilen berechtigten, auf 1259 Rthlr. gerichtlich abgeschätzten Hauses ist terminus licitationis auf den 11ten September d. J. Vormittags um 10 Uhr auf dem Stadtgerichts-Zimmer angesetzt; wozu Kauflustige, Besitz- und Zahlungsfähige unter der Bedeutung des bei Annehmlichkeit des Gebots zu gewärtigenden Zuschlages vorgeladen werden. Decretum Frankenstein den 15ten Juny 1819.

Königl. Preuß. Frankenstein-Silberberger Stadt-Gericht.

(Anderweitiges Subhastations-Patent.) Da sich in termino den 16ten Juny c. zum öffentlichen Verkauf des auf 1602 Rthlr. Courant gerichtlich abgeschätzten Ernst Friedrich Eckmannschen Hauses No. 94. hieselbst kein annehmlicher Käufer gefunden hat; so ist zum anderweitigen Verkauf desselben ein Schluß-Termin auf den 15ten September a. c. anberaumt worden, und es werden daher Kauflustige hiermit eingeladen, an gedachtem Tage Vormittags um 10 Uhr allhier zu Rathhause zu erscheinen, ihre Gebote auf dieses Haus ad protocollum zu geben, und hiernach den gerichtlichen Zuschlag zu gewärtigen. Waldenburg den 29. July 1819.

Das Königliche Stadt-Gericht.

(Verkaufs-Anzeige.) Einige Dominial-Güter von mitteler Größe, 5 bis 7 Meilen von Breslau nach Schweidnitz und Jauer zu belegen, mit schönen massiv gebauten Wohn- und Wirth-

schafts-Gebäuden, welche durchgängig Weitzen-Aecker, überflüssiges Wiesewachs und Holz haben, und sich im besten Wirthschafts Zustande befinden, sind, gegen solide Anzahlung, in einem billigen Preise zum Kauf zu haben. Kauflustige erfahren das Nähere auf dem Naschmarkt in No. 2022 bei C. F. Gallitz.

(Garten-Verkauf.) Der ehemalige Krausesche Garten, der Eilftausend Jungfrauen-Kirche gegenüber, ist aus freier Hand zu verkaufen. Derselbe enthält zwei Treibhäuser 58 und 24 Ellen lang, welche an den Fenstern mit Pfirsichen und Frühwein abwechselnd besetzt sind, ferner ein Fruchthaus 20 Ellen lang und 7 Ellen breit, nebst Gärtner-Wohnung, 290 Scherben Obst, Orangerie und viele andere Gewächse, auch 4 Frühbeete und mehrere tragbare Bäume. Von dem jezigen Eigenthümer ist der Preis zu erfahren.

(Auctions-Anzeige.) Der Unterzeichnete wird, im Auftrage Eines Königl. Hochpreisl. Ober-Landes-Gerichts von Oberschlesien, am 30sten August d. J. Nachmittags um 2 Uhr, und an den folgenden Tagen, auf dem Sessions-Hause des Ober-Landes-Gerichts hierselbst, Spinde und Tische von Mahagoni-Holz, einen großen Malkasten von Mahagoni-Holz mit Mal-Apparat und Farben, Rohrstühle von Mahagoni- und Birken-Holz, einen Kleider- und Wäsche-Secretair von Mahagoni-Holz, einen großen Spiegel mit Mahagoni-Rahm, 2 Coffres, einen Leiterwagen, Schlitten, Schreibspind, eisernen Waagebalken, 38 große und kleine Oelgemälde mit Rahm, Kleidungsstücke, mehrere Centner Stärke, und eine Bibliothek von 157 Bänden schönwissenschaftlichen und lehrreichen Inhalts, nebst einigen Landcharten, — gegen gleich baare Zahlung in Courant öffentlich an den Meistbietenden verkaufen; wozu die Kauflustigen hierdurch eingeladen werden. Ratibor den 9ten August 1819.

Der Justiz-Rath Wocke.

(Auctions-Anzeige.) Künftigen Montag den 23sten d. M. und folgende Tage sollen auf dem herrschaftlichen Hofe zu Werndorff, bei Trebnitz, ein Paar Wagenpferde, ein Reisewagen, Betten, neue Bettfedern, verschiedenes Haus- und Wirthschafts-Geräthe, nebst andern Sachen, öffentlich an den Meistbietenden gegen baare Zahlung in klingendem Courant verkauft werden. Dominium Werndorff den 15. August 1819.

(Zu verkaufen.) Circa 50 Centner gutes Gebund-Heu, der Centner à 15 Gebund, das Gebund à 10 Pfd. gerechnet, nebst 2 Stück weiß plattirten guten Sillen, sind vor dem Nicolai-Thore in No. 14. zu verkaufen.

(Anzeige.) Aechter, scharfer Grünberger Wein-Essig, in Eimern, ist im billigen Preise zu haben bei C. F. Ermrich, Büttnergasse No. 43.

(Lotterienachricht.) Zu der Achtzehnten kleinen Lotterie, deren Ziehung auf den 30sten August ihren Anfang nimmt, sind ganze Loose zu 2 Rthlr. 2 Gr., halbe zu 1 Rthlr. 1 Gr. und Viertel zu 12 Gr. 6 Pf. Courant bei mir zu haben. Von auswärtigen Interessenten sind Briefe und Gelder franco einzusenden. Breslau den 2ten August 1819.

Carl Jacob Menzel, vormals Johann David Wentzel.

(Offener Rector-Posten.) Alle diejenigen, welche etwa Lust und Fähigkeiten haben sollten, sich um den bei hiesiger katholischen Schule offen gewordenen Rector-Posten, womit bei freier Wohnung eine jährliche Einnahme von ohngefähr 320 Rthlrn. verknüpft ist, zu bewerben, werden eingeladen, sich bei uns deshalb durch portofreie Briefe binnen 14 Tagen zu melden. Reichenbach den 2. August 1819.

Der Magistrat.

(Pensions-Anzeige.) Eine stille kinderlose Familie wünscht, zu mehrerer Beschäftigung und Erheiterung, auf Michaeli d. J. ein Paar Knaben von circa 14 Jahren in Pension zu nehmen, mit der Bemerkung, daß die Pensions-Gelder sehr billig seyn werden, da es nicht aus Interesse geschieht. Nähere Nachricht wegen dieser Familie giebt der Kaufmann Herr Barthel, auf der Ohlauer Straße an der Brustgassen-Ecke.

Literarische Nachrichten.

Neue vorzügliche schöngeistige Schriften der Arnoldischen Buchhandlung in Dresden im Jahr 1819, welche bei W. G. Korn in Breslau zu haben sind.

G. Schilling, sämmtliche Schriften, 2te Sammlung, 1—5ter Band. Velinpapier. 5 Rthlr. Courant. — Pränumerationspreis 4 Rthlr. Courant. Darin ist enthalten und auch einzeln zu haben: Der Mann wie er ist. 3te sehr verbesserte Auflage. 1 Rthlr. 8 sgr. Courant. — Verkümmerung. 3 Theile. 3 Rthlr. 8 sgr. Courant. — Heimchen (Inhalt: 1) Die Kammersänger. 2) Die Fürsprecherin. 3) Trudchen und Gustel. 4) Die Kränze der Mime.) 27 sgr. Courant. Die erste Sammlung von 50 Bänden, à 50 Rthlr. Courant, ist noch im Pränumerationspreis zu 35 Rthlr. Courant zu bekommen und in allen ordentlichen Buchhandlungen Bestellung darauf zu machen.

H. Clauren, Scherz und Ernst. 3ter und 4ter Theil. Velinpapier. 1 Rthlr. 27 sgr. Cour. Inhalt: 1) Ein Scherz und tausend Folgen. 2) Der Grünmantel von Venedig. 3) Hunderttausend Thaler. 4) Der kleine Galeeren-Sclave. 5) Der selige Papiermüller. 6) Sagen aus der Zeit des Völkerkrieges. 7) Kleinigkeiten. 8) Aufschlüsse über den Grünmantel. — Vom 1sten und 2ten Theile sind noch Exemplare zu 1 Rthlr 23 sgr. Cour. zu bekommen. Alle 4 Bände kosten 3 Rthlr. 19 sgr. Courant in allen Buchhandlungen.

C. W. Contessa, Erzählungen. 2 Theile. Velinpapier. 2 Rthlr. Courant. Darin sind enthalten: 1) Meister Dietrich. 2) Der schwarze See. 3) Manon. 4) Der Instinkt. 5) Vergieb uns unsre Schuld.

E. von Houwald, Erzählungen. Velinpapier. 1 Rthlr. 5 sgr. Courant. Inhalt: 1) Die Braut von sechs Jahrhunderten. 2) Die Schlacht bei Malplaquet. 3) Die Todtenhand.

C. F. van der Velde, Erzstufen. 3 Theile. Velinpapier. 2 Rthlr. 23 sgr. Courant. Inhalt: (1 Asmund. 2) Der Flibustier. 3) Die Trude Hiorba. 4) Gunima. 5) Die Tartarenschlacht. 6) Axel.

Im Industrie-Comptoir in Leipzig ist erschienen und in allen Buchhandlungen (in Breslau in der W. G. Kornschen) zu haben:

Der Fußreisende, oder: was hat man zu thun, um angenehm, nützlich und bequem zu Fuße reisen zu können. Aus eigner Erfahrung zusammengetragen. Mit einem Kupfer, welches die Kleidung des Fußreisenden bei gutem und schlechtem Wetter vorstellt. 12. broschirt 15 sgr. Cour.

Dieses Taschenbuch ist für jeden, der unter jedem Zwecke mit Nutzen, Erleichterung der Reise, Oekonomie, bei Gesundheit und äußerer Sicherheit zu Fuße reisen will. Daher findet man viel über bequeme und schickliche Reisekleidung, leichtes Gepäck, Gesundheitsregeln, Mittel gegen Kälte und Hitze, Witterungsbeobachtung, Vorsichts- und Klugheits-Regeln, Bewaffnung, Oekonomie, Lokal- und Münzverhältnisse der verschiedenen Länder und andere dem Reisenden wissenswerthe Dinge.

Dr. J. E. Fabri's Handbuch der neuesten Geographie für Akademieen, Gymnasien und für einzelne Freunde dieser Wissenschaft. 2 Theile, mit einem vollständigen Register. 10te durchaus umgearbeitete und vermehrte Auflage. gr. 8. Halle 1819. Preis 1 Rthlr. 15 sgr. Cour.

Daß dieses Buch unter die vorzüglichsten geographischen Hand- und Lehrbücher gehört, beweisen die schnell aufeinander gefolgten 9 Auflagen. Auch in dieser 10ten hat der bekannte und berühmte Herr Verfasser alles gethan, um dieselbe so gut und der Zeit gemäß auszustatten, daß wir zuversichtlich hoffen, sie werde in Genauigkeit und Reichhaltigkeit mit allen ihren Rivalen nicht nur wetteifern, sondern sogar viele übertreffen, und besonders dem Geschäftsmann wiederum völlig Genüge leisten. Man untersuche und überzeuge sich selbst, und lasse auch uns Gerechtigkeit widerfahren, da wir 63 Bogen des größten Median-Octav-Formats auf das engste gedruckt für 1 Rthlr. 15 sgr. Cour. verkaufen, wofür es in allen Buchhandlungen (in Breslau in der W. G. Kornschen) zu haben ist.

Hemmerde und Schwetschke, Buchhändler in Halle.

(Hiebei, als Beilage, ein Publ., das unbefugte Credit-Geben an Studierende betreffend.)